

Gültig ab 1. Januar 2024

I Anschlussgebühren Fernwärmeversorgung

Gestützt auf das Reglement über die Abgabe von Fernwärme im Versorgungsgebiet der Fernwärmeversorgung Horgen vom 9. September 1991 und unter Berücksichtigung allfälliger gesetzlicher Vorschriften erhebt die Fernwärmeversorgung Horgen Anschlussgebühren für den Anschluss an das Verteilnetz.

Die Anschlussgebühren dienen der Finanzierung der rückwärtigen Netzinfrastruktur und sind von der Bauherrschaft zu bezahlen.

Die Anschlussgebühren werden in der Regel nach dem definitiven Anschluss ans Netz erhoben.

1. Berechnungsformel

Index x (Grundpreis + leistungsabhängiger Preis)

2. Index (Berechnungsgrundlage)

Als Berechnungsgrundlage dient ein Zweigliedertarif, indexiert mit dem Wohnbaukostenindex des statistischen Amtes der Stadt Zürich, Kostenart „Heizung und Lüftungsanlagen“.

2.1 Indexziffer-Basis 1991 166,6 Punkte entsprechen 1,0

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.*
3. Grundpreis (Abstufung nach Leistung in Kilowatt)		
3.1 10 kW - 100 kW	Fr. 15'000.00	Fr. 16'215.00
3.2 101 kW - 500 kW	Fr. 29'800.00	Fr. 32'213.80
3.3 501 kW - 1'000 kW	Fr. 54'400.00	Fr. 58'806.40
3.4 1'001 kW - 2'000 kW	Fr. 104'100.00	Fr. 112'532.10
4. Leistungsabhängiger Preis (Abstufung nach Leistung pro Kilowatt)		
4.1 10 kW - 100 kW	Fr. 400.00	Fr. 432.40
4.2 101 kW - 500 kW	Fr. 250.00	Fr. 270.25
4.3 501 kW - 1'000 kW	Fr. 200.00	Fr. 216.20
4.4 1'001 kW - 2'000 kW	Fr. 150.00	Fr. 162.15

***Mehrwertsteuer**

8,1 %

Gemäss Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Horgen vom 1. Januar 2018 Art. 5, ist für die Festsetzung der Anschlussgebühren der Gemeinderat zuständig. Die vorliegenden Preise wurden vom Gemeinderat am 15. April 2002 genehmigt.

